

# Glossar

<b>Stichwort</b>	<b>Kommentar</b>
Anmeldung	Anmeldung eines Initiativbegehrens bei der Regierung, worauf eine Vorprüfung durchgeführt wird. Die Unterschriftensammlung darf erst nach der amtlichen Publikation des Begehrens gestartet werden.
Beglaubigung von Unterschriften	Kontrolle der Unterschriften auf Initiativ- und Referendumsbogen durch die Gemeindebehörden. Die Beglaubigung muss gemäss geltender Praxis von den Initianten bei den Gemeindebehörden vor Ablauf der Frist für die Unterschriftensammlung eingeholt werden.
Doppeltes oder mehrfaches Ja	Abstimmungsverfahren bei Volksabstimmungen mit mehreren Vorlagen zum gleichen Sachverhalt. Wer mehreren Vorlagen zustimmt, muss/kann in einer Stichfrage angeben, welcher Vorlage der Vorzug gegeben wird. Falls mehrere Vorlagen eine mehrheitliche Zustimmung erhalten, werden in einem zweiten Auszählvorgang die betreffenden Stimmzettel nur noch derjenigen Vorlage zugerechnet, welcher mit der Stichfrage der Vorzug gegeben wurde.
Fristen	Vorgeschriebene Zeitintervalle bei direktdemokratischen Verfahren, beispielsweise 30 Tage bei Referenden ab amtlicher Kundmachung eines Landtagsbeschlusses und der Ausschreibung zum Referendum, sechs Wochen bei Initiativen ab amtlicher Ausschreibung. Auch für die Behörden gelten relativ enge Fristen, beispielsweise in Form von «ungesäumter Behandlung» eines Begehrens im Landtag oder wegen der Vorschrift, dass die Regierung ein gültig zustande gekommenes Begehren oder ein Landtagsbegehren nach der Behandlung im Landtag «innerhalb von 14 Tagen» anzuordnen hat und die Abstimmung «innerhalb von drei Monaten» durchzuführen ist.
Gegenvorschlag	Alternativvorlage des Landtags zu einer Initiativvorlage (Sammelbegehren oder Gemeindebegehren) oder mehreren Initiativvorlagen zum gleichen Sachverhalt, über welche nach dem Abstimmungsverfahren des doppelten oder mehrfachen Ja gleichzeitig in einem Abstimmungsvorgang abgestimmt wird.